



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

7/8

Juli/August 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Respekt vor Menschen in Uniform



Seite 10 <

Fehlstart für
den „NEUSTAAT“

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt setzt sich kritisch mit dem programmatischen Buch auseinander

Seite 18 <

Fachteil:

- Die Abschnittskontrolle – eine innovative Variante der Geschwindigkeitsmessung
- Die Abschnittskontrolle – eine verkehrsjuristische Betrachtung





Der rotrotgrüne Berg kreite und gebar nicht einmal eine Maus

In der Praxis: das Berliner Antidiskriminierungsgesetz

Vor rund einem Jahr trat das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG) in Kraft. Sabine Schumann zieht nun Bilanz. Die stellvertretende Landesvorsitzende der

Inhalt

- 1–2 Sabine Schumann zum LADG
- 2 Helmut Sarwas zum Landeskongress der DPoIG im September
- 3 DPoIG: Frank Teichert im Porträt
- 4–5 Im Interview: Christine Burck vom WEISSEN RING zur NO STALK App
- 6 Nein zur Aufgabenabschichtung im ZOS
- 7–8 Frisch und drauen – unsere Wanderungen
- 8 Termine und Redaktionsschluss

DPoIG Berlin sagt: „Eine Schutzlcke, die die Einfhrung des LADG notwendig gemacht htte, hat nie existiert. Somit ist das Gesetz berflssig.“

Rund 300 000 Menschen arbeiten im ffentlichen Dienst der Hauptstadt Berlin. Davon sind fast 27 000 Frauen und Mnner allein bei der Polizei beschftigt. Sie vollziehen jedes Jahr millionenfach unterschiedliche Amtshandlungen. Nicht alle verlaufen spektakulr, aber es wird vielfach erheblich in Grundrechte eingegriffen.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen berwiegend korrekt, rechtssicher und unbeanstandet einschreiten, so witterten rotrotgrne Strategen aus dem Berliner Senat genau hier die Gefahren des „strukturellen Rassismus“, der „Diskriminierung“ und andere Redensarten aus ihrem linken Wirkungskreis und orchestrierten ein Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten „Antidiskriminierungsgesetz“ – kurz LADG. Es sollte eine angeblich vorhandene Schutzlcke fr permanent diskriminierte Menschen schlieen.

Der Faktencheck

Bei einem Faktencheck stellte sich allerdings heraus, dass diese Schutzlcke tatschlich nur in den Kpfen dieser Abgeordneten vorhanden ist, gewiss ist sie nicht.

In der Anhrung zum Gesetz habe ich seinerzeit im Abgeordnetenhaus Folgendes vorgerechnet:

Seit 2017 werden Diskriminierungsvorwrfe gegen die Polizei dokumentiert. Die statistische Auswertung der Beschwerdevorgnge zeigt, dass es im Jahre 2017 insgesamt 1 944 Beschwerdevorgnge gegen die Berliner Polizei gab. An dieser Stelle gehrt festgehalten, dass sich schon diese Zahl angesichts von Millionen korrekter Amtshandlungen im kaum messbaren Bereich bewegt. Von diesen 1 944 Beschwerdevorgngen beinhalten lediglich 25 Beschwerden einen Diskriminierungsvorwurf.

Das entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent. Von diesen 1,3 Prozent wiederum, also von diesen 25 Beschwerdevorgngen, haben sich 13 Prozent als berechtigt erwiesen, 3,69 Prozent haben sich als unberechtigt erwiesen. Weitere 18 Prozent haben sich als unklrbar erwiesen.

Keine Schutzlcke

Wenn es also eine Schutzlcke im Bereich der Diskriminierungsvorwrfe gegen die Polizei gibt, dann sprechen wir von circa drei Sachverhalten! Angesichts Millionen korrekter Amtshandlungen im Jahr liegt diese „Schutzlcke“ also im nicht messbaren Bereich.

So weit, so konkret! Jetzt wollte es der Abgeordnete Sebastian Walter (Die Grnen) aber genau wissen. Er konnte scheinbar nicht warten, bis das erste Jahr mit dem LADG beendet ist. Fr den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. April 2021 lie er sich ber eine schriftliche Anfrage auflisten, wie viele Beschwerden es mit Diskriminierungsvorwrfen gegeben hat und wie hoch der Andrang auf die eigens eingerichteten „Om-



Sabine Schumann ist stellvertretende Bundesvorsitzende und Vize-Landesvorsitzende der DPoIG Berlin.

budsstelle“ in diesem Zeitraum war (Drs. 18/27663).

Man knnte argwhnen, dass sich der Abgeordnete von den Zahlen versprochen hat, sie im Wahlkampf nutzen zu knnen, denn der luft gerade in Berlin.

Doch dafr eignen sich die Ergebnisse nicht. Ganze 21 Sachverhalte wurden bekannt und aufgelistet, bei denen nach Auffassung der Ombudsstelle ein Versto gegen das LADG gegeben ist, davon zehn Flle wegen unterstellter, rassistisch motivierter Diskriminierung.

Bislang gibt es nicht ein einziges Gerichtsverfahren hierzu. Denn gerichtsfeste Beweise liegen nicht vor. Es existieren lediglich die Ergebnisse, die whrend der Bearbeitung durch die Ombudsstelle festgehalten worden sind. Und mit diesen Zahlen darf man durchaus eine erste Bilanz ziehen. Nmlich, dass eine Schutzlcke, die die Einfhrung des LADG notwendig gemacht htte, nie existierte und somit das Gesetz vllig berflssig ist.

Ein Fall pro Monat

Zehn Beschwerden wurden also wegen angenommener, rassistischer Diskriminierung im Zeitraum von rund zehn Monaten bearbeitet. Auch wenn sie sich als erwiesen herausstellen sollten, so wre das ein Fall pro Mo-

Impressum:

Redaktion: Kay Biewald
E-Mail: presse@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf
Landesgeschftsstelle:
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr
Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814

Facebook: [@polizei.berlin.5](https://www.facebook.com/polizei.berlin.5)
Twitter: [@DPoIGBerlin](https://twitter.com/DPoIGBerlin)
Instagram: [@dpolgberlin](https://www.instagram.com/dpolgberlin)



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



nat. Jeder Fall ist einer zu viel. Was aber nicht unbeachtet bleiben darf, ist die Tatsache, dass es ein strukturelles Problem – auch auf den gesamten öffentlichen Dienst bezogen – nicht gibt.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage tauchen dann weitere 31 Fälle auf, bei denen „schätzt die Ombudsstelle einen Verstoß gegen das LADG nach erfolgtem Sachvortrag der Beschwerdeführenden als überwiegend wahrscheinlich ein ...“. Wie sich dieser Begriff im rechtlichen Gebrauch definiert lässt, weiß bisher niemand.

Denn im Rechtsstaat wird nicht nach Wahrscheinlichkeiten, sondern nach Tatsachen und Beweisen geurteilt.

■ Fragen zur Fehlerkultur

Und da, wo diese beweisereblichen Tatsachen bisher fehlen, findet sich in strategischer Methode der Ombudsstelle natür-

lich ein Anhaltspunkt. Die Beschäftigten der Polizei wollen ihre eigene Sachverhaltsschilderung abgeben und diese können durchaus der einen oder anderen Anschuldigung einiger vermeintlich Betroffener widersprechen. Dafür haben sie gleich eine flotte Lektion parat: „Auffällig ist, dass in den der Polizei Berlin von der LADG-Ombudsstelle vorgetragenen Beschwerden die Sichtweise und Schilderungen der beschwerdeführenden Personen und der Dienstkräfte, denen diskriminierendes Handeln vorgeworfen wird, in der Regel stark voneinander abweichen. Aus Sicht der LADG-Ombudsstelle zeigen sich Indizien für eine verbesserungswürdige Fehlerkultur bei der Polizei.“

Oder anders: Einsatzkräfte müssen noch lernen, sich vor jeder Anschuldigung, sei sie auch noch so absurd, besser entschuldigen oder besser noch in den Staub werfen und Besserung geloben. Die Idee, dass die

Kolleginnen und Kollegen die Wahrheit aufschreiben, kommt den Menschen in der LADG-Ombudsstelle nicht in den Sinn.

Einen weiteren Schwachpunkt im LADG (auf den ich im Anhörungsverfahren für die DPoIG hingewiesen habe) hat nun auch die LADG-Ombudsstelle erkannt. Es „deutet sich an“ (voilà!), „dass die Vermutungsregel in Fällen, in denen Diskriminierungserfahrungen im Eins-zu-Eins-Kontakt zwischen Bürgerin oder Bürger und öffentlicher Stelle vorgetragen werden, nicht weiterhilft, wenn schlicht Aussage gegen Aussage steht“.

■ Das Beweisproblem

Was für eine Erkenntnis, dass es bei „Aussage gegen Aussage“ ein Beweisproblem gibt. Da bleibt mir zu hoffen, dass nun die Einsicht folgt, dass „Vermutungsregelungen“ und „Wahrscheinlichkeitsberechnungen“ im Rechtsstaat fehl am Platz

und genauso wenig wie der Generalverdacht gegen ganze Berufsgruppen anzunehmen sind. Jeder Einzelfall muss immer mit rechtsstaatlichen Instrumenten geprüft und ein Ermittlungsergebnis dargeboten werden.

Letztendlich gilt auch in Berlin der Grundsatz der Unschuldsvermutung, selbstverständlich auch für Polizeibeschäftigte und alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vielleicht müssen die Persönlichkeiten in der LADG-Ombudsstelle auch das erst noch lernen. Spätestens wenn einer ihrer Fälle vor Gericht verhandelt wird und dort „Vermutungen“ nicht ausreichen werden.

Es wäre zu wünschen, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg zeitnah erkennt, dass sie nicht auch solche Abenteuer mitmachen muss.

Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende

24. Landeskongress der DPoIG Berlin Save the date

Unter dem Motto „Ordnung statt Chaos“ findet am 7. September 2021 der 24. ordentliche Landeskongress der DPoIG Landesverband Berlin statt.

Diesen Landeskongress müssen wir aufgrund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 unter besonderen Voraus-

setzungen durchführen. Wir verzichten daher am zweiten Tag auf eine öffentliche Veranstaltung mit Reden von Amtsträgern und Politikern. 130 ordentlich gewählte Delegierte und Gastdelegierte der Kreisverbände sowie Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden im Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41 in 10559 Berlin zusammenkommen, die Rechenschaftsberichte des Landesvorstands und der Rechnungsprüfer für die vergangenen fünf Jahre entgegennehmen und bisherige Vorstandsmitglieder verabschieden. Neben der Neuwahl einer/eines Landesvor-

sitzenden sowie des Vorstands wird der Kongress auch gewerkschaftspolitische Akzente für die nächsten fünf Jahre setzen. Wir wünschen uns einen harmoni-

schen Verlauf in einer ungewohnten Pandemiezeit.

Euer Helmut Sarwas, stellvertretender Landesvorsitzender



> Wir sind wieder vor Ort

Geschäftsstelle geöffnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben wieder für euch geöffnet und freuen uns auf euren Besuch. Jedoch nehmen wir den Coronavirus ernst und treffen daher für euch und die Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- > Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- > Bitte waschen oder desinfizieren Sie sich die Hände. Ein Desinfektionsmittelspender steht bei uns im Empfangsbereich.
- > Bitte halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand.
- > Zu Ihrem und zu unserem Schutz wurde im Empfangsbereich eine Plexiglasscheibe aufgestellt.

Unsere Öffnungszeiten sind: montags bis mittwochs 9–15 Uhr, donnerstags 9–18 Uhr, freitags 9–13 Uhr. Sie stehen auch auf unserer Homepage unter www.dpolg.berlin/ueber-uns/geschaeftsstelle/ Bleiben Sie, bleibt gesund.

Ihr/Euer DPoIG Berlin Geschäftsstellenteam,
Alt-Moabit 96 A, 10559 Berlin, Tel.: 030 3933073, oder 030 3933074, Fax: 030 3935092.



DPoIG Berlin im Porträt: Wer mischt bei uns so mit? Wir porträtieren die Menschen backstage. Besser gesagt: Ihr porträtiert euch selbst.

Zuspruch auch von außerhalb



© Frank Teichert

> Polizeioberkommissar Frank Teichert

Wie heißt du, wie alt bist du und wo bist du geboren? Ich bin Frank Teichert, 38 Jahre alt und gebürtiger Berliner.

Hast du selbst Familie? Ich habe eine wundervolle fünfjährige Tochter.

Welchen Dienstgrad hast du? Ich bin seit 2019 Polizeioberkommissar.

Wie verlief dein Werdegang? Ich startete 2002 als Angestellter im mittleren Dienst, war zwei Jahre in der alten Direktion 3 und habe mich anschließend von der 22. EHu heraus zur HWR beworben. 2015 ging es für mich auf den jetzigen A 17. Dieses Jahr qualifizierte ich mich zum PFK und versehe momentan meinen Dienst auf dem A 13 in einer Dienstgruppenleitung. Ich bin noch dabei mich einzuarbeiten, kann aber jetzt schon sagen, dass der Schritt der richtige war. Es fühlt sich jedenfalls richtig an.

Was bist du: Choleriker oder Buddha? Ich passe mich gern der Situation und meinem Gegenüber an, neige aber dazu, das Geschehen zu lenken. Auf dem A 17 habe ich von Menschen der dortigen Suchtkrankenszene den schmeichelhaften Beina-

Unser Prinzip: Wir schicken dir einen üppigen Fragebogen. Du antwortest, worauf du Lust hast. In dieser Ausgabe: Polizeioberkommissar Frank Teichert. Er ist stellvertretender Kreisvorsitzender der Direktion 1 Nord und sitzt im Personalrat der Dir 1.

men „Der General“ bekommen und habe mir daraufhin von Kollegen sagen lassen, das würde gut passen. Das lasse ich mal so stehen.

Wie viel Stunden arbeitest du am Tag und wie viele Tage die Woche? Ich neige dazu, die 40 Stunden in der Woche zu überschreiten und muss mich selbst zügeln. Mein Beruf macht mir einfach zu viel Freude. Deswegen helfe ich auch gern auf der Wache aus.

Was war deine gefährlichste Situation auf der Arbeit? Ich wurde schon mal bis an den Rand einer Bewusstlosigkeit gewürgt und konnte mich selbst nicht daraus befreien, da auf einem meiner Arme eine Tür lag, während wir am Boden rangen (Widerstand nach einer häuslichen Gewalt). Zum Glück konnte ich mich auf meine Kollegen verlassen. Die später folgende Gerichtsverhandlung und deren Ergebnis waren eher frustrierend. Der Täter wurde freigesprochen.

Wann bist du in die DPoIG eingetreten, welche Funktionen hastest/hast du dort inklusive der aktuellen? Wann ich der DPoIG beigetreten bin, kann ich gar nicht genau sagen. Mittlerweile bin ich stellvertretender Kreisvorsitzender der Direktion 1 Nord und im Personalrat der Dir 1.

Was siehst du im Moment als allerwichtigste Aufgabe für dich als Gewerkschafter? Das Ar-

beitsumfeld der Kolleginnen und Kollegen positiv zu beeinflussen, da sie durch die Hygiene- und Abstandsregeln für sich und die Bürger sowie deren Begleiterscheineungen jeden Tag aufs Neue zusätzlich herausgefordert werden. Da ist vonseiten der Behörde noch Luft nach oben.

Welche Hobbys hast du? Meine große Leidenschaft ist die Kommunalpolitik. Ich bin in einer der großen Volksparteien im Bezirk Lichtenberg aktiv und Verordneter in der BVV.

Nach dem Studium habe ich mein Vereinsleben im American Football aufgeben müssen.

Mein Ausgleich dazu sind Kraftsport und ein paar Funsportarten wie Streetball, Speedminton oder Padel-Tennis. Schlechtes Wetter bringt mich auch mal mit meiner Tochter in eine der Trampolinhallen. Leider hat der Tag nur 24 Stunden.

Was steht auf deiner privaten To-do-Liste ganz oben? Meine Tochter ist mein Fixpunkt. Ihre Entwicklung zu begleiten wird immer meine oberste Priorität bleiben. Meine „Löffelliste“ ist aber reich bestückt.

Bist du digital unterwegs? Da geht es mir wie vielen Kollegen. Auf Instagram bin ich unter einem Synonym zu finden, das viele schmunzeln lässt: officer.allright

Hast du eine besondere Macke? Ich bin ein sehr strukturierter Mensch. Die kleinen, sogenannten Post-it sind meine besten Freunde. Die kleben überall. So kann ich nichts vergessen. Sehr umweltfreundlich ist das leider nicht. ■

> PA Ruhleben

Der KV Dir ZeSo begrüßt neue Kolleg*innen für ZOS

Am 1. Juli 2021 war es wieder so weit. Das Betreuungsteam des KV Dir ZeSo begrüßte an der PA Ruhleben 40 neue Kolleg*innen für den ZOS.

Wir, Carsten Neye, Alexander Strauch, Peter Rosipka und Andreas Dittrich empfingen die zukünftigen ZOS-Mitarbeiter*innen recht herzlich und begrüßten sie in der Polizeifamilie.

Wir haben kurze Gespräche geführt und den „Neuen“ eine Infomappe der DPoIG sowie eine kleine Wundertüte übergeben. Abschließend wünschten wir ihnen viel Erfolg bei der Absolvierung der Ausbildung und viel Glück in ihrem zukünftigen Tätigkeitsfeld.

Euer Andi Dittrich, Gesamtpersonalrat



> Das ZeSo Betreuungsteam: Peter Rosipka, Andreas Dittrich, Carsten Neye und Alexander Strauch (von links)



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Opferhilfe beim WEISSEN RING

Die NO STALK App

Die NO STALK App unterstützt Opfer von Nachstellung beziehungsweise Stalking aktiv dagegen vorzugehen. Sie ist eine Art Tagebuch, mit dem Stalking-Vorfälle multimedial auf dem Smartphone dokumentiert werden können. Die App ist kostenfrei für IOS- und Android-Geräte verfügbar. Unser Landesredakteur Kay Biewald hat Christine Burck vom WEISSEN RING zu der App interviewt.

Frau Burck, wie würden Sie Ihre Tätigkeit beim WEISSEN RING beschreiben und welche Aufgabe hatten Sie bei der Einführung der NO STALK-App? Beim WEISSEN RING e. V. bin ich als Opferberaterin tätig. Ich leite eine der 13 Außenstellen in Berlin und habe derzeit elf ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Knapp ein Viertel aller Anfragen Betroffener betreffen das Thema Stalking. Zusätzlich bin ich die Präventionsbeauftragte des Landesverband Berlin des WEISSEN RING e. V..

Wer hat die App entwickelt? Die Projektidee der WEISSER RING Stiftung, eine App zur Unterstützung von Stalking-Opfern zu entwickeln, wurde bei der Google.org Impact Challenge 2018 mit 250 000 Euro prämiert. Von diesen

Geldern wurde die App entwickelt.

Seit wann ist die App in den App-Stores verfügbar? Seit Mitte 2019 ist die App verfügbar.

In welchen Sprachen steht die App zum Download bereit? Meines Erachtens nur in deutscher Sprache.

Wie muss sich der Anwender/die Anwenderin registrieren? Was muss er/sie angeben? Eine Registrierung erfolgt nicht. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Die App wird heruntergeladen und den Nutzenden werden die wichtigsten Funktionen erklärt. Zum Abschluss einer Einführung müssen die notwendigen Zugriffe auf Kamera, Mikrofon, Fotos

und Standort erteilt werden, um die App im vollen Umfang zu nutzen.

Wie viele Nutzer/-innen haben die App auf dem Smartphone installiert? Die App wurde circa 20 000 Mal heruntergeladen.

Wo und wie lange werden die Daten gespeichert? Der Server, auf dem die Daten gespeichert werden, befindet sich in Deutschland. Die Daten werden gelöscht, wenn ein Nutzerkonto sechs Jahre lang inaktiv ist.

Auf welchen Wegen können die Daten an die Polizei beziehungsweise die Justiz übermittelt werden? Die Beweismittel werden wie in einem Tagebuch gesammelt – auf einem geschützten

Server in Deutschland. Die lückenlose Dokumentation der Stalkingvorfälle ist Voraussetzung für die Einleitung rechtlicher Schritte.

Die Aufnahmen des Stalkingopfers werden sofort verschlüsselt und in ein sicheres Rechenzentrum in Deutschland übertragen. Die Daten der Vorfälle verbleiben nicht auf dem Handy und sind so vor dem Zugriff fremder Personen geschützt. Die gesammelten Beweise können nur über die Website www.nostalk.de mit dem persönlichen Code, den der App-Benutzer bei der Anmeldung erhalten hat, entschlüsselt und dann den Justizbehörden sowie der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Das Opfer ruft die Website www.nostalk.de auf, meldet sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an und wählt den Zeitraum aus, der heruntergeladen werden soll.

An dieser Stelle wird eine PIN abgefragt: Diese PIN ist für jedes Benutzerkonto indivi-



duell und nur über den WEISSEN RING erhältlich. Diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist seit dem 17. Januar 2020 aktiv.

Wie wird die App in Ihrer täglichen Tätigkeit beworben?

Die App wird durch alle circa 4 000 bundesweit tätigen ehrenamtlichen Opferhelfer bei Anfragen zu Stalking beworben. Die Homepage des WR wirbt für die App und bei Info- und Präventionsveranstaltungen wird auf die App hingewiesen.

Welche Erfahrungen mit der Nutzung der App haben Sie

bereits in abgeschlossenen Verfahren gesammelt? Gewöhnlicherweise erfahren die Opferhelfer des WR nichts über den Abschluss eines Verfahrens. Ich kann dazu keine Angaben machen. Eine PIN-Nachfrage von Nutzern der App ist bisher zweimal bei meiner Außenstelle erfolgt. Eine statistische Erfassung dazu gibt es in Berlin nicht.

Vielen Dank für das interessante Interview, Frau Burck.

Weitere Informationen zu der App sind auf der Homepage <https://nostalk.de/> zu finden. ■



> Christine Burck arbeitet für den WEISSEN RING. Sie ist Präventionsbeauftragte im Landesverband Berlin und berät Opfer.



© Viktoria Gordon

> Frank Neumann vom A 57 ist neuer Vorsitzender des KV Dir 5. Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf (rechts) gratuliert ihm zur Wahl.

Wahl des neuen Kreisvorstandes in der Direktion 5 (City)

Frank Neumann ist der neue Vorsitzende

Das Coronavirus bestimmt nicht nur unseren Alltag, sondern nahm auch großen Einfluss auf die Durchführung unserer Jahreshauptversammlung in der Direktion 5. So wurden mehrere Termine erst geplant und mussten dann wegen des immer wieder verlängerten Lockdowns verschoben werden.

„Gut Ding will Weile haben“ – schließlich wurde am 22. Juni 2021 der neue Kreisvorstand gewählt. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

- > Vorsitzender: Frank Neumann, A 57
- > Stellvertretende Vorsitzende: Victoria-Marie Gordon, A 54
- > Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister: Andreas Veith, A 57
- > Stellvertretender Schatzmeister: Klaus-Peter Hanke A 57

Zusätzlich wurden die Delegierten unseres Kreisverbandes für den diesjährigen DPoIG-Landeskongress gewählt.

An dieser Stelle geht unser Dank an Bodo Pfalzgraf und seine Unterstützung bei der Durchführung unserer Sitzung.

Mit positivem Blick in die Zukunft werden wir uns für euch und eure Anliegen einsetzen.

*Euer Kreisvorstand
Direktion 5 (City)*



DPolG-Wahlvorstandsmitglied darf nicht ausgeschlossen und zur Unterschrift gezwungen werden

Verwaltungsgericht Berlin bestätigt die Haltung der DPolG

Der Wahlvorstand Direktion ZeSo hatte beim Verwaltungsgericht im Eilverfahren den Ausschluss unseres DPolG-Mitgliedes aus dem Wahlvorstand sowie zwei weiterer Vorstandsmitglieder beantragt. Er hatte zudem versucht, die fehlenden Unterschriften für das Wahlausschreiben zu erzwingen.

Da dieses Wahlausschreiben fehlerhaft ist, hatte unser

Wahlvorstandsmitglied selbstverständlich das Recht, die Unterschrift zu verweigern. Auch der völlig undemokratische Ausschluss aus dem Wahlvorstand wurde abgelehnt.

Somit verzögert der Wahlvorstand die gesamte Personalratswahl.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat nicht nur festgestellt, dass

unser DPolG-Wahlvorstandsmitglied nicht ausgeschlossen und zur Unterschrift gezwungen werden darf, sondern auch, dass der neue Personalrat aus zwölf Tarifbeschäftigten und drei Beamten bestehen muss.

Die von der DPolG aufgeführte Fehlerkette kann aus rechtlichen Gründen erst nach der Wahl vom Verwaltungsgericht beurteilt werden.

Es hat den Anschein, dass der amtierende Wahlvorstand völlig beratungsresistent ist. Gerne hätte die DPolG Berlin im Sinne der Beschäftigten der Direktion ZeSo dem Wahlvorstand beratend zur Seite gestanden.

Nun musste leider das Verwaltungsgericht diesen Irrweg des Wahlvorstandes beenden.

Wir werden uns nach wie vor für eure Interessen einsetzen und zu gegebenem Zeitpunkt weiter informieren.

Eure DPolG Berlin

Aufgabenabschichtung des ZOS an private Sicherheitsdienstleister

Keine Privatisierung von Sicherheitsaufgaben durch die Hintertür

Das Thema scheint alle Jahre wieder wie Phönix aus der Asche aufzuerstehen, ganz besonders vor Wahlen. Es ist nicht erst seit gestern bekannt, dass gerade beim Zentralen Objektschutz (ZOS) ausreichend Personal fehlt. Dazu kommt, dass sich die Objektzahlen um ein Vielfaches erhöht haben. Um nun diesen Personalman gel auszugleichen, mussten vermehrt andere Bereiche der Berliner Polizei Unterstützung leisten.

So wurden beispielsweise die Kriminalpolizei, Schutzpolizei und auch der Bereich Gefangenwesen durch „Aushilfen“ ihren eigentlichen Aufgaben zeitweise entzogen.

Deshalb wird wieder einmal laut darüber nachgedacht, einzelne Objekte und Aufgaben des ZOS an private Sicherheitsdienstleister zu übergeben. Wozu diese Maßnahmen führen, haben wir in der Vergangenheit immer wieder gese-

hen. So wurde auf dem Sicherstellungsgelände der Polizei in Biesdorf oft eingebrochen. Es gab Diebstähle, Fahrzeuge wurden entwendet oder sogar angezündet.

Hoheitliche Aufgaben dürfen nicht in private Hände gegeben werden. Die Personalressourcen des ZOS sind um mindestens 200 Mitarbeitende zu erhöhen und die Attraktivität muss durch bessere Bezahlung massiv gesteigert werden.

Der Senat weigert sich, ausreichend Personal für den Objektschutz einzustellen und es fehlt zudem Geld für technisch sinnvolle und dringend notwendige aktuelle Sicherheitstechnik.

Die Polizei Berlin ist weder für die Wirtschaft noch für Privathaushalte ein leuchtendes Vorbild in Sachen optimale Sicherheitslösungen. Stattdessen soll nun wieder einmal Geld in den Sachhaushalt geblasen wer-

den. Aus diesem Topf werden dann nämlich die privaten Sicherheitsfirmen bezahlt. Doch bei denen ist das Ausschreibungskriterium nie die Qualität, sondern nur der Preis.

Wir fordern einen den steigenden Objektschutzaufgaben entsprechenden Personalaufwuchs beim ZOS sowie eine bessere und vor allem gerechtere Bezahlung inklusive sachgerechter Lösungen rund ums Parken in Parkraumzonen. ■





Ü-55-Generation aktiv – und für alle Neugierigen offen

Wanderung durch den Wald und Bootsfahrt auf der Dahme

Bei angenehmen Temperaturen um die 20 °C trafen sich am 23. Juni 2021 gegenüber dem S-Bahnhof Grünau neun Wandersleute im besten Alter – sieben Männer und zwei Frauen.

Um 11 Uhr startete die Wanderung durch den Grünauer Forst. Wir bewegten uns in südlicher Richtung im Zick-Zack-Kurs, wechselten von breiteren Wegen auf schmale und umgekehrt und konnten Natur pur genießen.

Ab und zu sandte die Sonne einige Strahlen durch die Wolkendecke – und plötzlich standen wir vor „Hanff's Ruh“, einer Waldgaststätte. So begaben wir uns zu Tisch und „tankten auf“.

Dann ging es weiter Richtung Karolinenhof. Kurz vor der Ortslage bogen wir nach links ab, um zur Bammelecke zu gehen, einer Badestelle am Langen See, neben der sich auch ein Wasserrettungsstützpunkt befindet.

Die Badestelle war wenig frequentiert (Mittwoch – 13.35 Uhr), aber am Steg des Wasserrettungsdienstes war ein Rettungsboot festgemacht, was unseren Thomas (selbst Schiffsführer beim ASB) wunderte.

Seine Ermittlung ergab, dass das Boot für Filmaufnahmen gebucht wurde, diese aber noch nicht begonnen hatten.

Für alle überraschend (außer für Thomas, der das spontan organisiert hat) hieß es plötzlich:

Alle zum Steg, wir fahren mit dem Boot zurück!

Was für eine Freude, hätten wir doch sonst noch fast fünf Kilometer wandern müssen.

So schipperten wir stattdessen 20 Minuten mit dem Wasserrettungsboot auf der Dahme entlang, vorbei an der zwei Kilometer langen

Grünauer Regattastrecke bis zu einem Anleger der Stern- und Kreisschiffahrt.

Den letzten Kilometer bis zum S-Bahnhof Grünau haben wir trotz einiger Regentropfen locker geschafft.

Ich konnte nur zufriedene Gesichter sehen. So soll es sein!

Unsere nächste „Ü-55-Veranstaltung“ findet am 18. August 2021 statt. Das wird eine „Prenzlauer-Berg-Tour“ – siehe gesonderte Ankündigung auf der nächsten Seite.

*Euer Holger Schulz,
Besitzer Senioren*



© Holger Schulz (4)





> Ausflug mit den Ü-55

Historische Tour durch den Prenzlauer Berg

Die Mitglieder der Ü-55-Generation der DPoIG Berlin sind eingeladen, am 18. August 2021 an einer historischen Prenzlauer-Berg-Tour teilzunehmen.

Wir treffen uns um 10 Uhr in der Bornholmer Straße, östlich der Bösebrücke, bei den Gedenktafeln zum Mauerfall.

Nach dem Stadtrundgang haben wir ab 13 Uhr die Gelegenheit, den Polizeiabschnitt 15 in der Eberswalder Str. 6–9 kennenzulernen und in einen Erfahrungsaustausch einzutreten. Unser ehrenamtlicher Stadtführer hat früher selbst seinen Dienst als Polizist in Prenzlauer Berg versehen.

Die Teilnehmerzahl wird für den Stadtrundgang auf 15 und für die Gesprächsrunde im Abschnitt auf 20 begrenzt.

Anmeldungen werden auf den üblichen Wegen nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Nach Erreichen der Teilnehmerzahl werden entsprechende Absagen erteilt.

Auf ein Wiedersehen freut sich euer Orga-Team: Holger Schulz und Ingo Koar.



© Holger Schulz (2)

> Termine

11. August – Mitgliederversammlung KV Dir ZeSo

Der Kreisverband Dir ZeSo lädt euch herzlich zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 11. August 2021 um 18.30 Uhr ein. Unser Tagungsort ist beim dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. Für die Teilnahme benötigen wir eine vorherige Anmeldung per E-Mail unter dietmar.moeller@dpolg-berlin.de bis zum 6. August 2021.

Der Vorstand

19. August – Mitgliederversammlung KV Dir 4 Süd

Der Kreisverband Dir 4 Süd lädt zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19. August 2021 um 18.00 Uhr ein. Der Tagungsort ist wie gewohnt im 5. OG (Kantine) an der Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin. Parkplätze stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des KV-Vorsitzenden beziehungsweise Stellvertreters, die Annahme von Sitzungsprotokollen sowie finanzielle Angelegenheiten. Diese Tagesordnung kann vor Eintritt um weitere TOP ergänzt werden!

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen oder dementsprechende Absagen per E-Mail unter torsten.riekoetter@dpolg-berlin.de

Der Vorstand

Notfallnummer der DPoIG Berlin



Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



© aratian/Fotolia

Suchtprobleme? Alkoholprobleme?

Dann Kreuzbund Berlin!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und bundesweit!
- > Eine ist auch in deiner Nähe!



Kreuzbund Diözesanverband Berlin e. V.

Tübinger Straße 5, 10715 Berlin

E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030.85784380

Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Redaktionsschluss für die September-Ausgabe ist der 10. August 2021.

Veröffentlichungen wie Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche oder Kritik bitte an folgende Adresse senden:

> **Landesredakteur DPoIG Berlin**

Kay Biewald, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin, oder E-Mail: presse@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.



Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.



Termine können unter

030.3933073-74

vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

